

**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709  
E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de  
Datum: 27.04.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 5. Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 22.04.2021****öffentlich****3.5 Aufhebung des Bebauungsplans 66458/07 (664 Na 2/07)-Arbeitstitel:  
Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord  
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben  
zur Ausarbeitung der Aufhebung des Bebauungsplans  
0284/2021**

Bezirksbürgermeister, Herr Hupke, lässt zunächst über den Änderungsantrag TOP 3.5.1 und dann über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Auf die Abstimmung zum Änderungsantrag unter TOP 3.5.1 wird hingewiesen.

**Geänderter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 3) zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, soweit erforderlich das Aufhebungsverfahren fortzuführen und dabei die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 BauGB) zu berücksichtigen.
3. **beauftragt die Verwaltung entsprechend der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 BauGB) ein Genehmigungs- und Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Wohnbebauung zu entwickeln.**

**Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt**



Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709  
E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de  
Datum: 27.04.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 5. Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 22.04.2021**

**öffentlich**

**3.5.1 Änderungsantrag zu 0284/2021, Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße - Änderungsantrag Die Linke  
AN/0830/2021**

Frau Dr. Börschel, SPD, erklärt, dass sie grundsätzlich große Sympathie für den Antrag habe, allerdings dies kein optimaler Standort für Wohnbebauung sei.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:  
Die Beschlussvorlage 0284/2021 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 3) zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, soweit erforderlich das Aufhebungsverfahren fortzuführen und dabei die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 BauGB) zu berücksichtigen;
3. **beauftragt die Verwaltung entsprechend der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Absatz 1 BauGB) ein Genehmigungs- und Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Wohnbebauung zu entwickeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung einer Stimme der SPD und der FDP.**